

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berufung einer beziehungsweise eines Integrationsbeauftragten und des Landesintegrationsbeirates

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der abgelaufenen 7. Wahlperiode gab es eine Integrationsbeauftragte und einen Landesintegrationsbeirat. Im Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung steht: „Das Amt der beziehungsweise des Integrationsbeauftragten hat sich bewährt und wird deshalb fortgeführt.“ (Seite 63, Abschnitt 404 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026).

1. Wann wird das Amt der/des Landesintegrationsbeauftragten besetzt?

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport hat Frau Jana Michael die Funktion der Landesintegrationsbeauftragten übertragen. Frau Michael wird am 15. Februar 2022 ihr Amt antreten.

2. Welche Voraussetzungen sollte die Person nach Meinung der Landesregierung besitzen?

Die beziehungsweise der Landesintegrationsbeauftragte sollte über langjährige fundierte Erfahrungen in der Integrations- und Migrationspolitik verfügen.

3. Wann wird der Landesintegrationsbeirat neu berufen?
4. Wie wird der Landesintegrationsbeirat besetzt?
5. Welches Gremium entscheidet über die Einsetzung und Zusammensetzung des Landesintegrationsbeirates?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesintegrationsbeirat ist ein integrationspolitisches Beratungsgremium der Landesregierung. Unter dem Vorsitz der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport findet ein fachpolitischer Austausch zu integrationspolitischen Themen mit Vertreterinnen und Vertretern staatlicher, kommunaler und gesellschaftlicher Akteure auf Landesebene statt. Im Vordergrund der Tätigkeiten des Beirates stehen der Austausch von Informationen und der fachliche Diskurs sowie die Erarbeitung von Empfehlungen, die bei Entscheidungen der Landesregierung Berücksichtigung finden (siehe hierzu auch „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“ Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten – Zweite Fortschreibung, Drucksache 7/4178).

Die Zusammensetzung des Landesintegrationsbeirates und das Verfahren zur Benennung der Mitglieder sind weder gesetzlich noch in anderer Weise bestimmt. Das für die Integration zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bittet die mit Integrationsfragen befassten Ressorts und die in der Integrationspolitik maßgeblichen Verbände, Vereine und Institutionen, Vertreterinnen und Vertreter für die Mitarbeit für die jeweilige Legislaturperiode zu benennen. Die konstituierende Sitzung für diese Legislaturperiode ist für den 25. März 2022 geplant.